



Österreichische Apothekerkammer

DVR: 24635

1091 Wien, Spitalgasse 31 - Postfach 87
Telefon 404 14/100 DW Telefax 408 84 40

Wien, 22. März 1999

Zl. 287/5/99

Sachbearbeiter:

Dr.iur.H.Steindl, DW 105
S/KI

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 1
1010 Wien

Betreft:

Entwurf eines Ersten Bundesrechtsbereinigungsgesetzes; Begutachtung

Bezug:

Da. Schreiben vom 5. März 1999, GZ 690.033/2-V/3/99

Zu o.a. Bezug dankt die Österreichische Apothekerkammer für die Übermittlung des Entwurfes und stellt dazu fest, daß das Vorhaben der Rechtsbereinigung begrüßt wird.

Aus der Sicht des Gesundheitsrechtes wäre nach hierortiger Auffassung in Anhang I zu ergänzen:

82.01.01 RGBI. Nr. 68/1870 Gesetz vom 30. April 1870 betreffend die Organisation des öffentlichen

Sanitätsdienstes

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt. Zusätzlich wird die Stellungnahme im Wege elektronischer Post an das Präsidium des Nationalrates gesendet.

Mit freundlichen Grüßen
Der Präsident:

(Mag. pharm. Dr. Herbert Cabana)